

NOVALTAN AL

Aluminiumgerbstoff für Leder aller Art

Chemischer Aufbau

Technisch reines, kristallines Aluminiumtriformiat

Aussehen: weißes Pulver
Aluminiumoxidgehalt: ca. 24 %
pH-Wert (10%ig): ca. 3
Beständigkeit: oberhalb pH 4,5 erfolgt Ausfällung; gut verträglich mit mineralischen Gerbstoffen; nur bedingt verträglich mit anionischen Gerb- und Farbstoffen
Löslichkeit: in heißem Wasser leicht löslich
Lagerbeständigkeit: bei sachgemäßer Lagerung bis zu 2 Jahre

Eigenschaften

NOVALTAN AL kann in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Herstellung weißer Leder
- kombinierter Einsatz in der Chromgerbung
- Fixierung von hydrophobierenden Fettungsmitteln
- Fixierung von Farbstoffen und Erhöhung der Brillanz in der Färbung
- Verbesserung des Schliffs von Nubuk- und Velourledern

NOVALTAN AL spaltet bei der Alterung im Leder keine schädigende Säure ab.

Die mit NOVALTAN AL gegerbten Leder sind nicht hygroskopisch. Sie zeigen deshalb nicht die sonst übliche Gewichtszunahme beim Einsatz anderer Aluminiumgerbstoffe.

Bei einem kombinierten Einsatz von NOVALTAN AL mit Chromgerbstoffen in der Hauptgerbung resultieren Leder von sehr heller Eigenfarbe und mit einem sehr feinen, flachen Narben.

Anwendung

Für alle Lederarten

- In der Hauptgerbung

Bezogen auf Blößengewicht,
Vorlauf 30 min:

0,5 - 2,0 % NOVALTAN AL

Vorstehende Angaben entsprechen den im Labor und im Betrieb gemachten Erfahrungen. Sie können in Anbetracht der wechselnden Verhältnisse nur als Anhalt dienen und sind in diesem Sinne als unverbindlich anzusehen. Etwaige Schutzrechte Dritter bitten wir zu beachten.

Stand: 13. Januar 2012

NOVALTAN AL

- *In der Nachgerbung*
Bezogen auf Falzgewicht: 1,0 - 3,0 % NOVALTAN AL
- *Zur Steigerung der Farbbrillanz*
Nach der Säurefixierung: 0,3 - 1,0 % NOVALTAN AL
- *Zur Fixierung von*
Hydrophobierungsmitteln: 2,0 - 3,0 % NOVALTAN AL

Anwendungshinweis

NOVALTAN AL wird der Flotte direkt zugegeben.

Vorstehende Angaben entsprechen den im Labor und im Betrieb gemachten Erfahrungen. Sie können in Anbetracht der wechselnden Verhältnisse nur als Anhalt dienen und sind in diesem Sinne als unverbindlich anzusehen. Etwaige Schutzrechte Dritter bitten wir zu beachten.

Stand: 13. Januar 2012

Seite: 2 / 2

